Höfener Chronik

www.hoefen-enz.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 10 • 08. März 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass Sie zukünftig bitte bei allen Anliegen im Rathaus vorab einen Termin vereinbaren.

Wir wollen dadurch sicherstellen, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter dann auch für Sie die Zeit hat, die für Ihr Anliegen erforderlich ist. Hierdurch ersparen wir Ihnen unnötige Wartezeiten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Musikverein Höfen/Enz e.V.

100 Jahre

1924 - 2024

Jubiläumskonzert

16. März 2024

in der ev. Kirche Höfen/Enz

Beginn: **19:00 Uhr** - Einlass: 18:30 Uhr

Eintritt: freiwillige Spende

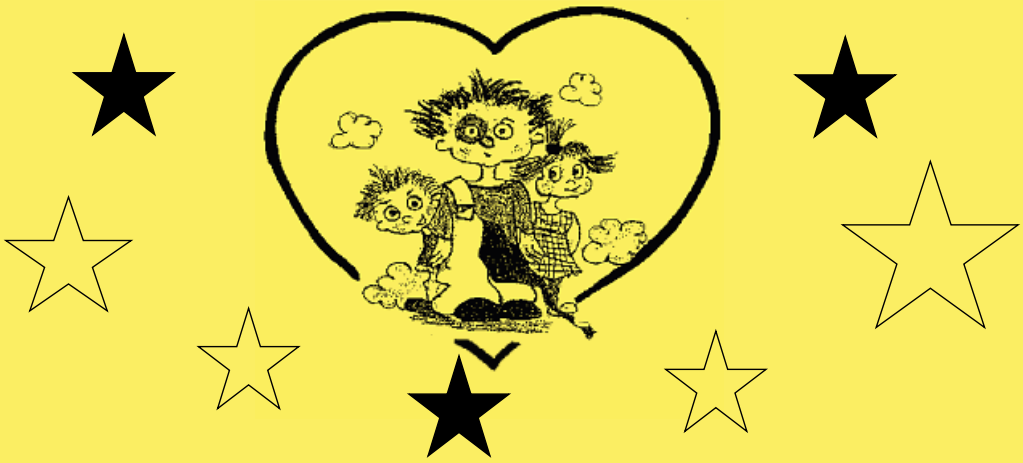

KINDERBASAR

-Frühjahr 2024- **Höfen**

in der **Enzauenhalle**

Samstag, 09. März 2024

11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Verkauft werden:
Baby- und Kinderkleidung Größe 50 – 176 für Saison Frühling und Sommer, Schuhe, wertiges Spielzeug/Spiele, Bücher, Puzzle, Kinderwagen, Autositze, Babyausstattung u.v.m….

Falls Sie selbst etwas zu verkaufen haben: Dann melden Sie sich doch als Verkäufer an unter: http://www.basarlino.de/4882

Teilnahmegebühr: 4,00 € Provision: 20 % für die Elterninitiative "Purzelbaum"

Abgabe der Waren:	09.03.24	08.30 - 10.00 Uhr
Rückgabe der Waren:	09.03.24	16.30 - 17.00 Uhr

****** Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. ******
**** Es findet ein Kuchenverkauf (auch zum Mitnehmen) mit Kaffee-Ausschank statt. ****

Wir freuen uns auf Sie!
Ihre Elterninitiative Purzelbaum
Evangelische Kirche Höfen

NOTDIENSTE

Ärztlicher Notfalldienst

Die Bevölkerung wird von den Ärzten der Notfallpraxen Siloah St. Trudpert Klinikum Pforzheim und Krankenhaus Neuenbürg versorgt.

Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum (mit Kinderabteilung), Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Notdienstzeiten: 9 bis 22 Uhr (Montag, Dienstag, Donnerstag)
16 bis 22 (Mittwoch und Freitag)
8 bis 22 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Notfallpraxis im Krankenhaus Neuenbürg,
Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg
Notdienstzeiten: 10 bis 16 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Weitere Möglichkeit einer diensthabenden Notfallpraxis:

Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw
Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw
Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Allgemeine Notfallpraxis Freudenstadt
Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Notdienstzeiten: 10 bis 21 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst lautet 116117.
In lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst 112
Weitere Kliniken/aktuelle Öffnungszeiten unter: **https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden**

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117
Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117
Notdienstzeiten: 8 bis 21 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Notfallpraxis Kinder Freudenstadt
Krankenhaus Freudenstadt: 116117
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Notdienstzeiten: 9 bis 14 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

0761 12012000 Es erfolgt eine Bandansage.
Hier müssen Sie Ihre Postleitzahl angeben und im Weiteren werden Ihnen Zahnärzte heimatnah benannt.

Sonntagsdienst der Apotheken

Die Apotheken-Notdienst-Telefon-Nummer
(deutschlandweit rund um die Uhr kostenfrei) lautet:
Festnetz Telefon 0800 0022833, mobil 22833 (0,69 Euro/min)

Samstag, 09.03.2024
Obere Apotheke Bad Liebenzell, Sonnenweg 5,
75378 Bad Liebenzell (Tel.: 07052 3564)

Sonntag, 10.03.2024
Enz-Apotheke Wildbad, Altwiesenstr. 2,
75323 Bad Wildbad -Calmbach (Tel.: 07081 95310)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 07231 1332966

Impressum
Amtsblatt der Gemeinde Höfen. Herausgeber: Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Heiko Stieringer, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Anzeigenberatung: Außenbüro Ettlingen, Tel.: 07243 5053-0, Fax: 07243 5053-10. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vermessungsarbeiten auf der B 294 / Hindenburgstraße vom Kreisverkehr bis Eyachbrücke

Foto: Pixabay.com

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg führt Vermessungen im Nivellementnetz 1. und 2. Ordnung durch.
Hierzu wird an einem Tag im **Zeitraum vom 11.03.2024 - 27.04.2024** eine halbseitige Sperrung erfolgen. Die Verkehrsregelung erfolgt mittels einer Lichtsignalanlage.
Es erfolgt keine Sperrung der Straße.
Die Bushaltestellen im Bereich der Hindenburgstraße 71 und Nr. 64 müssen zu jeder Zeit verkehrssicher bedient werden können.
Wir bitten um Beachtung und Verständnis, wenn es im vorgenannten Zeitraum zu Behinderungen kommen kann.

Gemeinde Höfen an der Enz
- Ordnungsamt -

Grund- und Gewerbesteuer

Auf der Grundlage der neuen Satzung zur Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer vom 29.01.2024, werden neue Grundsteuerbescheide im Laufe des Monats verschickt.
Wir bitten, die geänderten Steuerbeträge zu beachten und entsprechende Daueraufträge anzupassen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Aus dem Höfener Rathaus

Bürgerinformationen zum Thema Breitband - Stand 28.02.2024

Breitbandausbau
Bereits seit mehreren Jahren laufen die Vorbereitungen und Planungen für den Breitbandausbau in Höfen im Rahmen des aktuellen Förderprogramms von Bund und Land. Insgesamt wird mit einer Strecke von über 14 km Tiefbau und über 100 km Glasfaser geplant. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 3,8 Mio. Euro, wobei die Gemeinde eine Förderung von 90 % erhält. Durch den Glasfaserausbau werden gigabitfähige Hausanschlüsse erstellt, welche sowohl den Wert der Immobilie als auch des kompletten Ortes steigern. Bei förderfähigen Objekten ist der Hausanschluss für den Eigentümer komplett kostenlos, da dieser von der Gemeinde, dem Bund und dem Land bezahlt wird.
Viele Punkte sind derzeit noch nicht abschließend geklärt, daher können aktuell keine verbindlichen Auskünfte gegeben werden. Folgend finden Sie Informationen nach dem aktuellen Stand. Sobald weitere Informationen bekannt sind, wird die Gemeinde diese auf der Homepage und in der Chronik veröffentlichen. Vielen Dank für ihr Verständnis.

Förderfähige Hausanschlüsse
Ob ein Hausanschluss unter die Förderung fällt und damit kostenlos ist, hängt von der aktuell möglichen Versorgung des Objektes ab. Besteht bereits die Möglichkeit, das Objekt mit einem

Koaxialanschluss (Kabelfernsehen) auszustatten, dann fällt das Objekt leider nicht unter die Förderung von Bund und Land und kann somit keinen kostenlosen Hausanschluss erhalten. In Höfen gibt es insgesamt 564 Adresspunkte, von denen allerdings nur 272 Hausanschlüsse förderfähig sind und einen kostenlosen Hausanschluss erhalten können.
Ob Ihr Haus nach den aktuellen Planungen unter die Förderung fällt, können Sie auf den Lageplänen, welche folgend und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht sind, prüfen.

Zusendung Gestattungsverträge
Den Eigentümern förderfähiger Hausanschlüsse wird im März 2024 ein Gestattungsvertrag zugesendet. Bei Interesse an dem kostenlosen Anschluss bitte den Gestattungsvertrag innerhalb 14 Tagen an die auf dem Vertrag stehende Adresse zurücksenden. Alternativ können Sie den Vertrag auch gerne Frau Volkmer auf dem Rathaus zukommen lassen, welche die Verträge gesammelt weiterleitet. Mit dem Gestattungsvertrag geben Sie ihr Einverständnis, dass auf ihrem Grundstück die Glasfaserkabel verlegt werden. Nähere Informationen finden Sie direkt auf dem Vertrag.

Am 28.02.2024 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung in der Enzauenhalle statt. Hierbei wurden der Breitbandausbau sowie alle beteiligten Akteure vorgestellt. .

Hausanschluss vor Ort
Nachdem der Gestattungsvertrag eingegangen und geprüft ist, wird sich ein Mitarbeiter der Firma Infratech Bau GmbH bei den Eigentümern bzgl. eines Vor-Ort-Termins melden. Der tatsächliche Hausanschluss wird bei dieser Besichtigung vor Ort direkt mit den Eigentümern abgestimmt. Hierbei wird der optimalste Übergabepunkt (z. B. Keller, Technikraum etc.), unter Berücksichtigung der vom Fördergeber festgesetzten Voraussetzungen, festgelegt.

Unabhängigkeit vom Internetvertrag
Der Hausanschluss ist komplett unabhängig von dem genutzten Internetvertrag. Wenn derzeit kein Bedarf nach einer gigabitfähigen Internetverbindung besteht, kann weiterhin der bestehende Vertrag genutzt werden. Der kostenlose Hausanschluss (bei förderfähigen Objekten) kann somit auch nur als Sicherheit für die Zukunft gelegt werden, falls dieser später benötigt wird.

Kein förderfähiger Anschluss und dennoch Wunsch nach Ausbau
Wenn Sie einen Glasfaserhausanschluss wünschen, obwohl Ihr Objekt nicht unter die Förderung fällt, können Sie hierfür ein Angebot von der Firma Infratech Bau GmbH bekommen.
Bitte schreiben Sie hierzu einfach eine Mail an die Gemeinde (Alexandra.Volkmer@hoefen-enz.de) und geben hierbei die Adresse des Objektes sowie Ihre Kontaktdaten an. Die Anfragen werden bei der Gemeinde gesammelt und anschließend gebündelt an die Firma Infratech Bau GmbH weitergeleitet. Diese prüft, ob ein Hausanschluss bei Ihrem Objekt möglich ist und meldet sich bei Ihnen für die Erstellung eines individuellen Angebots.

Besonderheit Gebiet Neue Äcker
Im Bereich der Neuen Äcker sind nur ganz vereinzelt förderfähige Hausanschlüsse vorhanden. Zu diesen Hausanschlüssen wird eine Glasfaserleitung verlegt. Bei der Verlegung der Glasfaserkabel im Gemeindegrund wird bereits genügend Reserve berücksichtigt, falls sich weitere Häuser auf eigene Kosten anschließen möchten. Für Gebäude, die entlang der Glasfaserleitung liegen, besteht die Möglichkeit sich ein individuelles Angebot von der Firma Infratech Bau GmbH erstellen zu lassen (siehe Absatz: Kein förderfähiger Anschluss und dennoch Wunsch nach Ausbau). Bei Gebäuden, die nicht an der Glasfaserleitung liegen (z. B. Philipp-Krauth-Straße), besteht aktuell keine Möglichkeit, einen Glasfaseranschluss zu erhalten. Gerne können die davon betroffenen Eigentümer trotzdem ihre Kontaktdaten bei der Gemeinde melden, wenn sie einen Glasfaseranschluss auf eigene Kosten wünschen. Die Daten werden gesammelt und die Eigentümer werden informiert, falls sich Änderungen ergeben sollten.

Nutzung von Synergieeffekten
Derzeit wird mit der Netze BW GmbH abgeklärt, ob im Zuge des Breitbandausbaus auch die in Höfen zum Teil noch überirdisch verlegten Stromleitungen (Dachständer) in den Boden verlegt werden können. Sobald nähere Informationen bekannt sind, werden wir diese in der Chronik sowie auf der Homepage veröffentlichen.

Voraussichtliche Bauzeit
April/Mai 2024 bis Ende Dezember 2025
Die genauen Bauabschnitte sind noch nicht festgelegt. Diese werden sobald wie möglich bekanntgegeben.

Beteiligte Akteure
Die Infrastrukturarbeiten werden von der Firma Infratech Bau GmbH durchgeführt, welche bereits langjährige Erfahrungen im Bereich des Glasfaserausbaus hat. Das fertige Netz wird anschließend von der Firma nswnetz (brain4kom AG) betrieben. Auf deren Homepage (www.nswnetz.de) kann man sich bereits jetzt über mögliche Tarife informieren und diese auch bereits abschließen. Der Eigenbetrieb Breitband des Landkreises Calw koordiniert den kompletten Ausbau. Die Gemeinde Höfen wird Eigentümerin des gesamten Netzes und steht für Fragen auch immer gerne zur Verfügung. Ansprechpartnerin bei der Gemeinde ist Frau Alexandra Volkmer (alexandra.volkmer@hoefen-enz.de, Tel: 07081 784-31).

Erläuterung zu den Plänen
Die roten Linien auf den Plänen stellen dar, wo die Glasfaserleitungen unterirdisch verlegt werden. An diesen Linien werden somit Tiefbauarbeiten erfolgen. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei lediglich um die aktuelle Planung und nicht um die finale Festlegung handelt. Wo die Leitungen tatsächlichen verlegt werden, wird bei einem Vor-Ort-Termin bestimmt.
Bei den rot gestrichelten Linien handelt es sich um die geplanten Glasfaserleitungen auf privaten Grundstücken, welche zu den Häusern führen (Hausanschlüsse).
Alle hellblauen runden Punkte stellen die förderfähigen Hausanschlüsse dar. Diese Häuser erhalten nach aktueller Planung einen kostenlosen Glasfaseranschluss.
Bei allen Quadraten ist nach jetzigem Stand kein förderfähiger Hausanschluss möglich. Wird hier ein Glasfaseranschluss gewünscht, kann dieser eventuell durch einen Ausbau auf eigene Kosten verwirklicht werden. Bei dem Wunsch dazu, senden Sie bitte Ihre Kontaktdaten an das Rathaus (siehe Absatz: Kein förderfähiger Anschluss und dennoch Wunsch nach Ausbau).
Bei den weißen Dreiecken handelt es sich um eingeplante Hausanschlüsse, die aktuell noch nicht zum Tragen kommen, aber bereits beim Aufbau des Netzes berücksichtigt werden. Hierunter fallen zum Beispiel unbebaute Grundstücke.

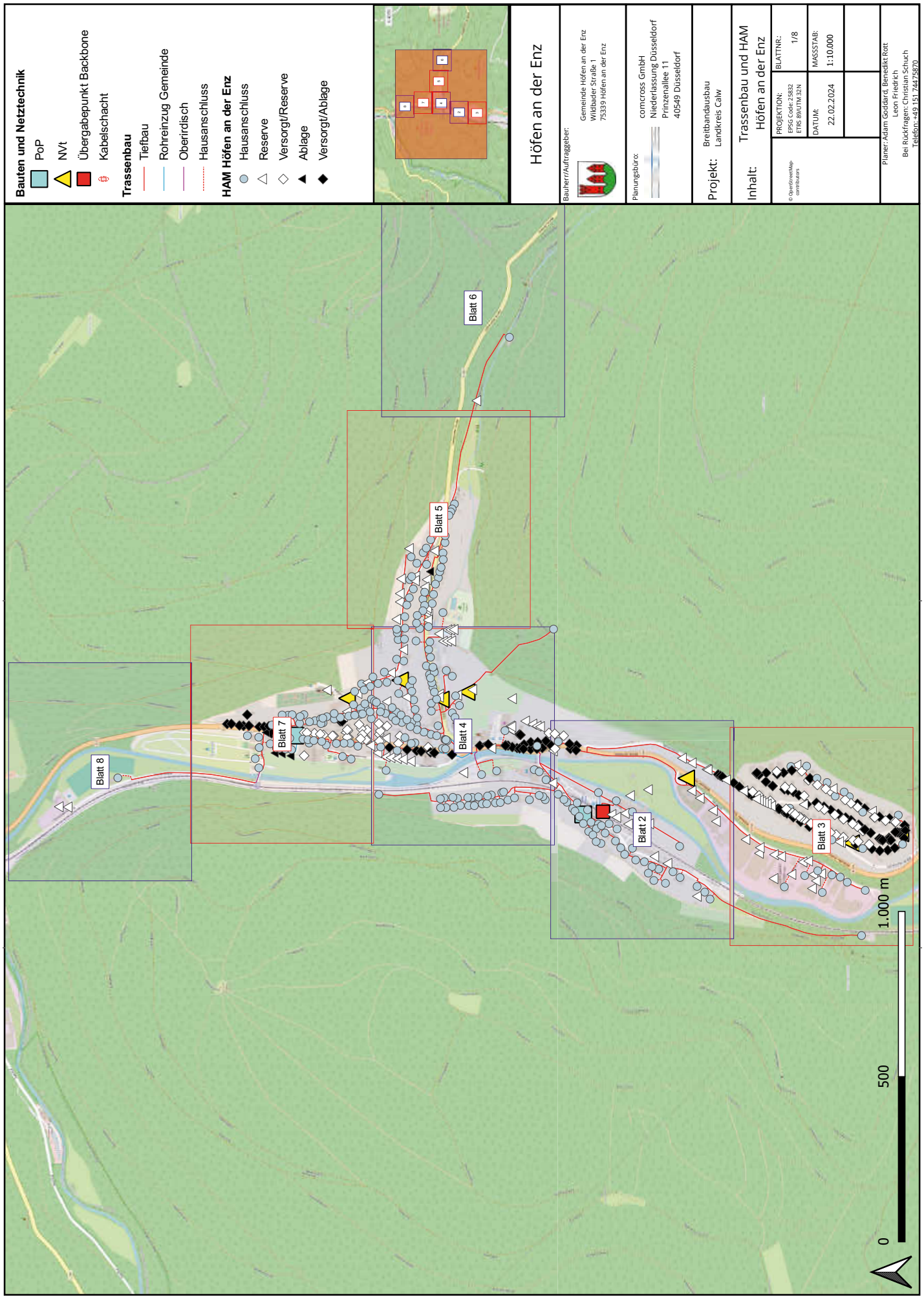

Übersichtsplan

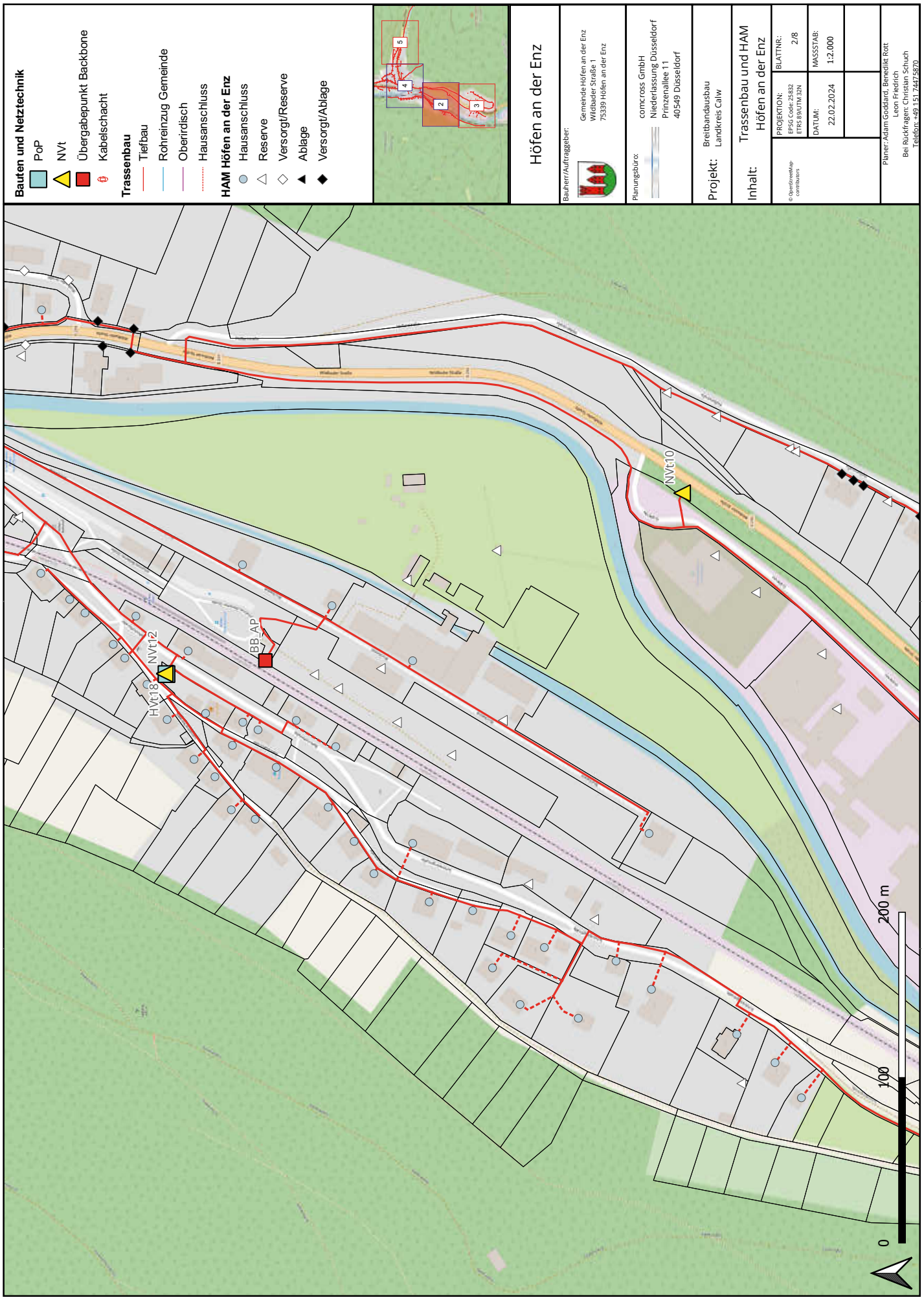

Höfen West (Bahnhofstraße, Langenackerweg, Schönklingstraße)

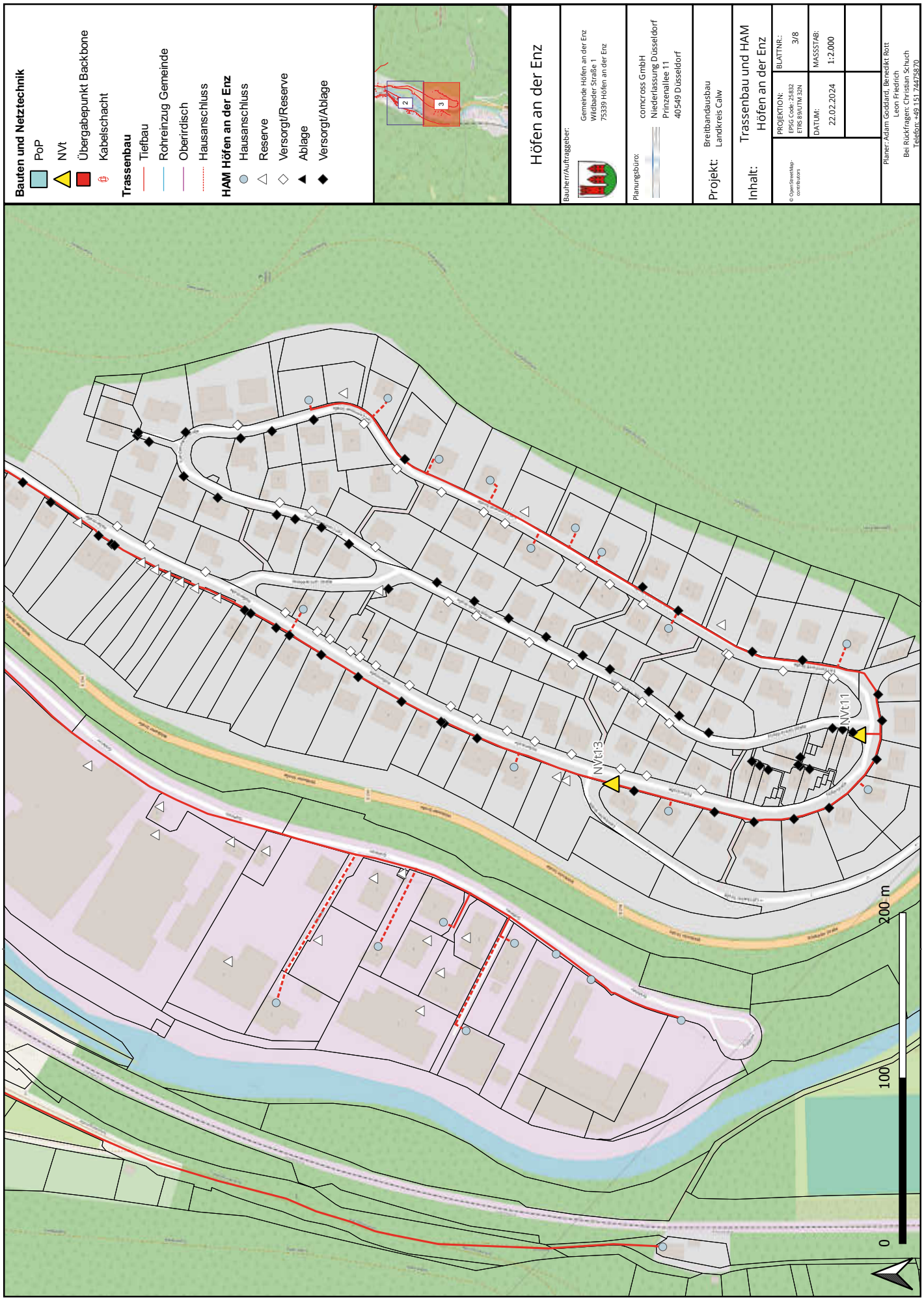

Höfen Süd (Gräfenau, Neue Äcker)

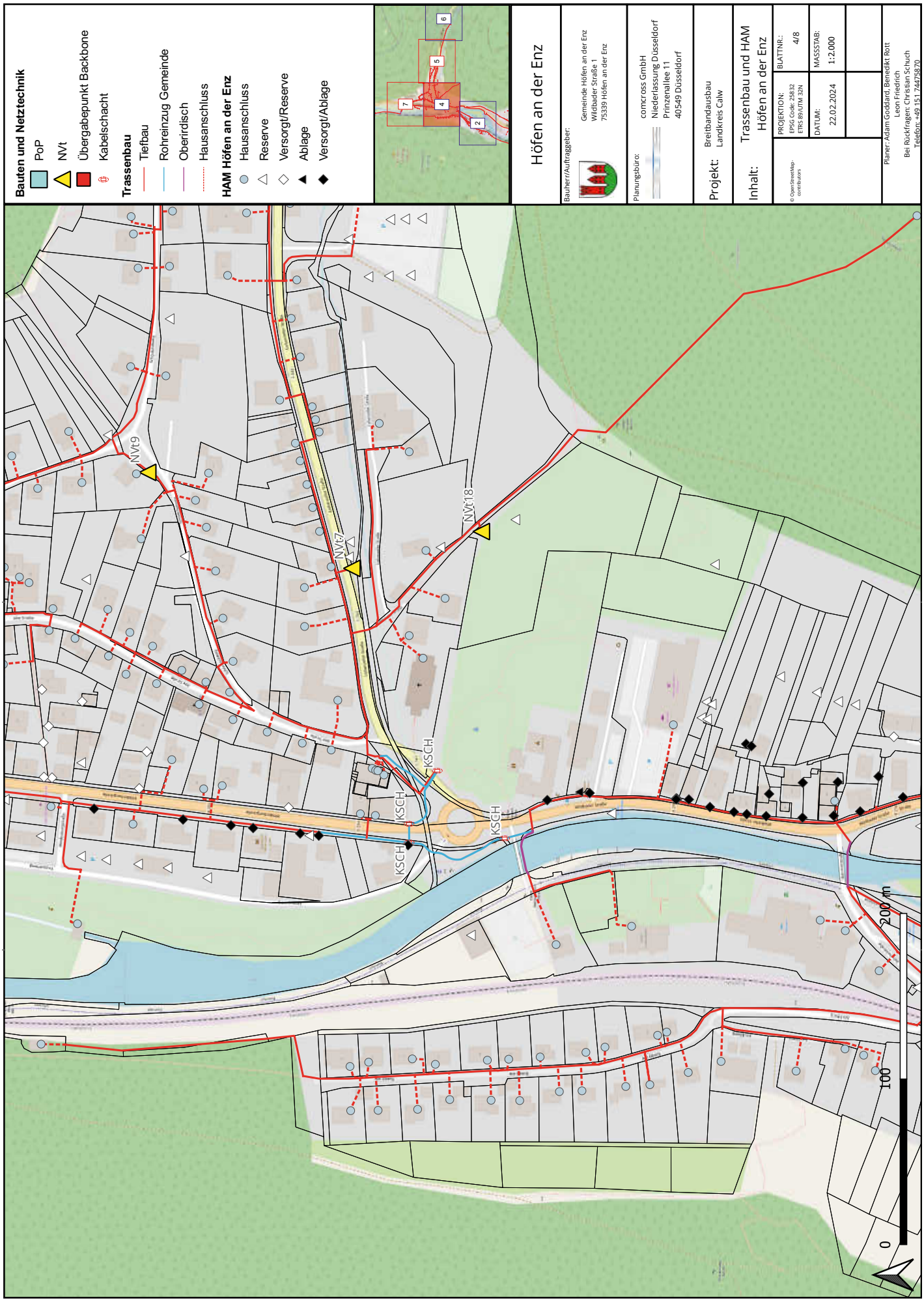

Ortskern mit Eiberg

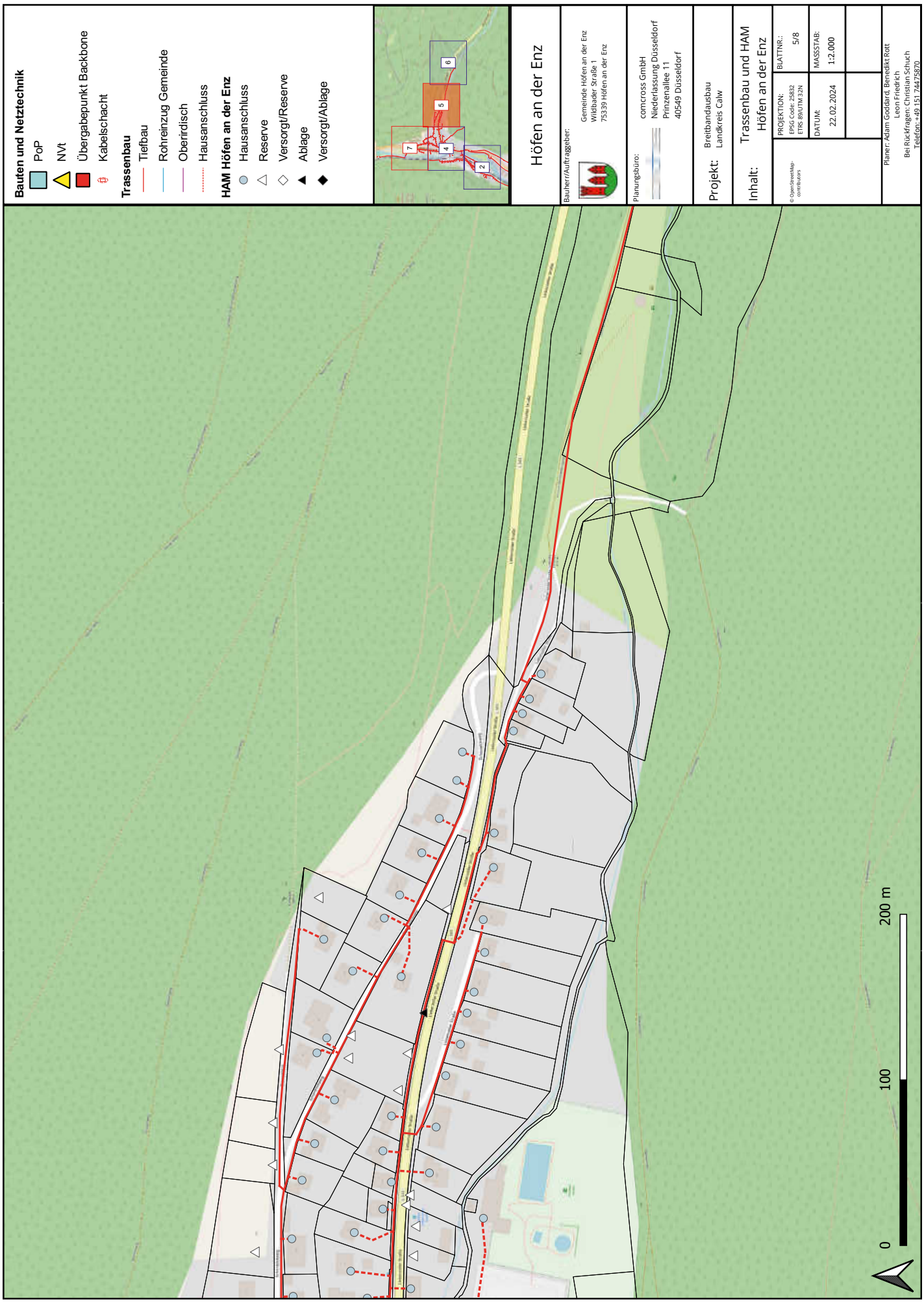

Höfen Ost (1. Hälfte Liebenzeller Straße, von Langenbrand kommend)

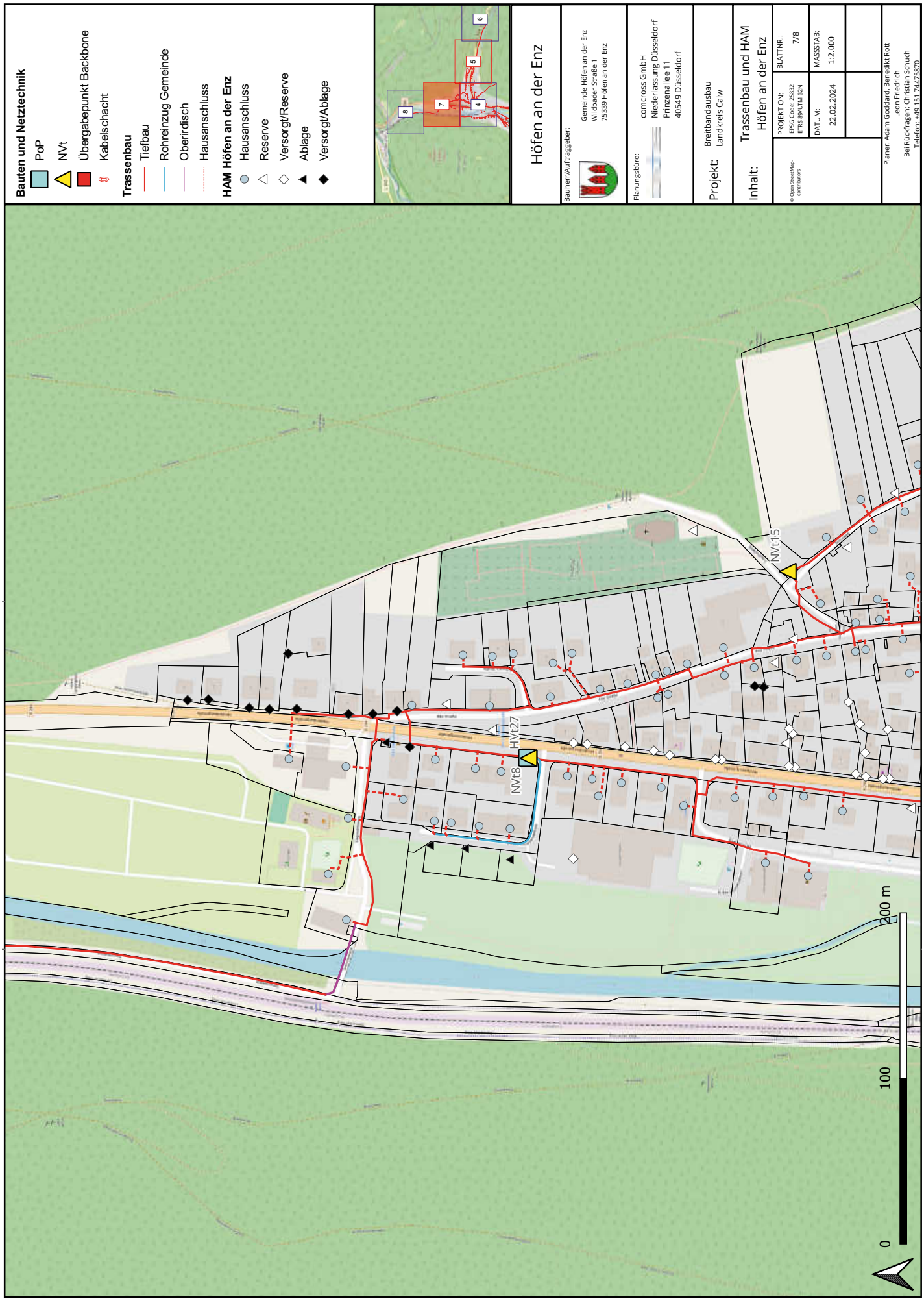

Höfen Nord (1. Hälfte Alte Straße, Hindenburgstraße, von Neuenbürg kommend)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Bürgerbüro und **Ordnungsamt** sind vom

04.03.2024 bis 15.03.2024

nur **eingeschränkt** geöffnet. Wir bitten Sie, vorab einen Termin zu vereinbaren, damit unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Aus dem Gemeinderat

Bauwerksprüfungen an acht Brücken

Auf der Tagesordnung der Höfener Gemeinderatssitzung am Montagabend stand die Beteiligung der Enztalgemeinde als Träger öffentlicher Belange hinsichtlich der Teilregionalpläne „Windenergie" und „Solarenergie" des Regionalverbandes Nordschwarzwald.

Nicht betroffen vom Teilregionalplan „Solarenergie" sei die Gemeinde Höfen, erklärte Bürgermeister Heiko Stieringer. Hingegen sei der Teilregionalplan „Windenergie" im Planbereich „WC2" mit dem möglichen Standort einer Windkraftanlage im Bereich der Charlottenhöhe nochmals intensiver zu betrachten, und zwar unter dem Aspekt des Quelleneinzugsgebiets für die Höfener Wasserversorgung und hinsichtlich eines eventuellen Konfliktpotenzials mit dem vorgesehenen Standort eines Funkmasts in diesem Bereich. Der Gemeinderat erklärte sich mit dieser Stellungnahme einverstanden.

An den Betriebskosten der Diakoniestation im Oberen Enztal sind aufgrund bestehender Verträge die kirchlichen und die bürgerlichen Gemeinden beteiligt, und zwar im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen und Zahlen von Gemeindegliedern. Nach den Berechnungen der „Diakoniestation Bad Wildbad. Engelsbrand. Neuenbürg" entfällt auf die Gemeinde Höfen im Jahr 2024 ein Kostenanteil von 2.091 Euro, über den der Bürgermeister den Gemeinderat informierte.

Den Regelungen in der baden-württembergischen Gemeindeordnung zufolge darf der Bürgermeister Spenden an die Gemeinde nur mit Zustimmung des Gemeinderats annehmen. Der Information von Bürgermeister Heiko Stieringer zufolge hat die Gemeinde Höfen im vergangenen Jahr Spenden im Gesamtbetrag von 6.708,70 Euro erhalten, deren Annahme der Gemeinderat, verbunden mit dem Dank des Bürgermeisters an die Spender, zustimmte.

Zur einfachen Bauwerksprüfung von acht Brücken und Durchlässen hat die Gemeindeverwaltung Angebote von den Ingenieurbüros Rothenhöfer und Partner in Karlsruhe und Weber in Pforzheim eingeholt, die jetzt dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlagen. Und zwar mit Angebotssummen des Ingenieurbüros Rothenhöfer mit 5.097,96 Euro brutto und des Büros Weber-Ingenieure mit 6.373,64 Euro brutto. Worauf der Gemeinderat beschloss, dem Büro Rothenhöfer und Partner den Auftrag zu erteilen.

Bürgermeister Heiko Stieringer informierte den Gemeinderat über seine dienstliche Abwesenheit wegen einer Operation und einer sich anschließenden Anschlussheilbehandlung bis voraussichtlich Ende April. Bericht: Heinz Ziegelbauer

Freiwillige Feuerwehr Höfen an der Enz

Die Freiwillige Feuerwehr übt ...!

Die nächste Übung der Freiwilligen Feuerwehr findet am Dienstag, den 12.03.2024, um 19.00 Uhr statt. Der Kommandant bittet um vollzähliges und pünktliches Erscheinen!

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Über 3,5 Millionen Euro Strukturförderung fließen in den Landkreis Calw

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) unterstützt 32 Projekte von Unternehmen und private Wohnbaumaßnahmen

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verkündete am Freitag (01.03.2024) die Entscheidung über die geförderten Projekte im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Für das aktuelle Programmjahr erhält der Landkreis Calw über 3,5 Mio. Euro Fördermittel.

Für ländlich geprägte Kommunen ist das ELR eines der wichtigsten Instrumente, um ein vitales und lebenswertes Umfeld zu schaffen. Das Land Baden-Württemberg setzt sich mit dem ELR zum Ziel, Ortskerne lebendig zu erhalten, zeitgemäßes Leben und Wohnen zu ermöglichen, die wohnortnahe Versorgung zu sichern sowie attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Vor allem innerörtliche Potenziale sollen aktiviert werden: Daher werden seit einigen Jahren vorrangig die Schaffung und der Erhalt von Wohnraum durch Umnutzungen, Sanierungen oder Modernisierungen von Gebäuden sowie der Abbruch von leer stehenden Objekten gefördert.

Die 32 Projekte werden in 13 der 25 Kommunen im Landkreis umgesetzt und insgesamt werden dadurch über 31 Millionen Euro Investitionen ausgelöst. Darüber hinaus werden Projekte aus dem Bereich „Wohnen" unterstützt. Das beinhaltet die Aktivierung innerörtlicher Potenziale durch die Reaktivierung oder Umnutzung ungenutzter Bausubstanz, Modernisierung sowie Sanierung von Wohnraum oder auch Abbrüche von baufälligen und maroden Gebäuden.

Das ELR ist ein Wettbewerbsprogramm und wird einmal jährlich von der Landesregierung ausgeschrieben. Die nächste Antragsfrist ist für September 2024 vorgesehen. Interessierte können sich an die ELR-Beauftragte des Landkreises Calw, Mara Müssle, Tel. 07051 160-280 bzw. E-Mail Mara.Muessle@kreis-calw.de wenden. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises unter www.kreis-calw.de/ELR bzw. direkt bei der jeweiligen Kommune.

Michael Theurer informiert sich vor Ort über den Baufortschritt der Hermann-Hesse-Bahn

Landrat Riegger und Theurer tauschen sich zu einmaligen Artenschutz-Konzept aus

Im Landratsamt Calw fand ein Treffen zwischen MdB Michael Theurer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr sowie Beauftragter der Bundesregierung für den Schienenverkehr, Landrat Helmut Riegger, Albrecht Joos, Vorsitzender der FDP-Kreistagsfraktion und Vertretern des Zweckverbandes Hermann-Hesse-Bahn statt.

Der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn arbeitet mit Hochdruck daran, die ehemalige Strecke der Württembergischen Schwarzwaldbahn an die S-Bahnlinien 6 und 60 anzubinden. Um sich selbst einen Überblick über den aktuellen Stand des Infrastrukturprojektes und der Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes zu verschaffen, haben der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr sowie Beauftragter der Bundesregierung für den Schienenverkehr, Michael Theurer MdB und Landrat des Landkreises Calw, Helmut Riegger, nach dem Gespräch im Landratsamt den Tunneleingang in Calw-Hirsau besichtigt.

Landrat Helmut Riegger freute sich über den Besuch: „Die Wiederinbetriebnahme der Hermann-Hesse-Bahn ist ein wichtiger Schritt, den Landkreis Calw zukunftsfähig aufzustellen und den ländlichen Raum an den Ballungsraum Stuttgart anzubinden. Für die Realisierung großer Schieneninfrastrukturprojekte braucht es heutzutage einen langen Atem. Dank des engen Austausches mit Entscheidungsträgern auf Landes- und Bundesebene war es möglich, die vielfältigen Interessenlagen aufeinander abzustimmen. Das Projekt zeigt eindrücklich, wie Natur- und Artenschutz